

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE BIZAU

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 29.12.2023

8. Verordnung: Gemeindesteuern, Gebühren und Entgelte 2024

Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze, Gemeindeabgaben, Steuern, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2024

Aufgrund §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, idF BGBl. Nr. 116/2016 iVm § 50 Abs 1 lit a Zif 15 Gemeindegesetz LGBl. Nr. 40/1985 tritt nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.12.2023 folgende Gebührenordnung in Kraft:

§ 1

Steuern, Abgaben, Gebühren und Entgelte

1. GRUNDSTEUER	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	Hebesatz = 500 %
	für sonstige Grundstücke,	Hebesatz = 500 %
2. GÄSTETAXE	je Nächtigung Erwachsene Winter	EUR 1,50
	Erwachsene Sommer	EUR 1,50
3. TOURISMUSBEITRAG	Hebesatz	0,50 %
4. HAND- UND ZUGDIENSTE	je Haushaltsvorstand 1 Tagschicht =	EUR 60,00
5. HUNDESTEUER	je Hund	EUR 60,00
6. FEUERWEHRDIENSTERSATZSTEUER		EUR 1,81
7. GEBÜHREN FÜR DIE BENÜTZUNG VON GEMEINDEEINRICHTUNGEN		
a) WASSERVERSORGUNG: (alle inkl. 10 % Ust.)		
	Anschlussgebühr (für einen 1-Zoll-Anschluss)	EUR 2.723,12
	Grundgebühr je Anschluss und Jahr	EUR 27,75
	Bezugsgebühr je m3 (bis Jahresbezug von 300 m3)	EUR 1,17
	Bezugsgebühr je m3 (ab 301 m3)	EUR 1,08
	Zählermiete	EUR 14,01
b) KANALISATIONSgebÜHREN:		
	Kanalbenützungsggebühr je m3 inkl. 10 % Ust. (bis Jahresbezug von 300 m3)	EUR 2,58
	(ab 301 m ³)	EUR 2,49
	Beitragssatz exkl. Ust.	EUR 45,66
c) ABFALLBESEITIGUNGSGEBÜHREN: (alle inkl. 10 % Ust.)		
	Grundgebühr:	
	1-Personen-Haushalt	EUR 20,60
	2-Personen-Haushalt	EUR 24,10
	3-Personen-Haushalt	EUR 27,50
	4 und mehr-Personen-Haushalt	EUR 31,00
	Gewerbebetriebe, ganzjährig vermieteten Ferienwohnungen u. Hütten, nicht ganz- jährig bewohnte Wohnungen, Ferienhaus	EUR 24,10

Müllsäcke	40 l Sack	EUR	3,90
Mülltonnen:	60 l Tonne	EUR	5,85
	120 l Tonne	EUR	11,70
Container	240 l Container	EUR	18,00
	660 l Container	EUR	38,20
	770 l Container	EUR	44,50
	800 l Container	EUR	46,20
	1100 l Container	EUR	63,50
Biosäcke	8 l Bioabfallsack	EUR	0,95
	15 l Bioabfallsack	EUR	1,55
	120 l Bioabfallsack	EUR	10,40
	240 l Bioabfallsack	EUR	20,80
	Gestrasack	EUR	1,20
Grünmüllabgabe pro m ³		EUR	0,00

8) ENTGELTE FÜR DIE BENÜTZUNG VON GEMEINDEEINRICHTUNGEN

a)	Bücherei	Jahresbeitrag Erwachsene	EUR	16,50
		Jahresbeitrag Kinder	EUR	11,00
		Jahresbeitrag Partnerkarte	EUR	11,00
		Jahresbeitrag Familie	EUR	27,50
b)	Marktstandsgeb.:	Marktstand	EUR	15,00
c)	Saalbenützungsgebühren			
	Veranstaltungen gesellschaftlicher Art f. Bizauer Veranstalter			
	Saalbenützung und Reinigung	EUR	200,00	
	Veranstaltungen gesellschaftlicher Art f. auswärtige Veranstalter			
	Saalbenützung und Reinigung	EUR	350,00	
	Benütz. zu sportlichen Zwecken pro Trainingseinh. u. Gruppe	EUR	9,00	
	Benütz. zu sportlichen Zwecken pro Trainingseinh. Auswärtige	EUR	20,00	
	Inanspruchnahme der Duschköglichkeiten (zusätzlich)	EUR	10,00	
	Schüler- u. Jugendgruppen sowie Leistungssportler	EUR	0,00	
	Inanspruchnahme Saalwart für jede weitere Stunde	EUR	35,00	
	Nutzungsgebühr für Theaterverein pro Spielsaison	EUR	400,00	
	Bizauer Vereine eine Veranstaltung jährlich ohne Gebühr			
	Für Veranstaltungen kultureller Art sind Ermäßigungen des Bürgermeisters möglich			

§ 2
Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig verliert die Verordnung über Steuern, Gebühren und Entgelte vom 30.12.2022 ihre Wirksamkeit.

Der Bürgermeister
Norbert Greussing

GEMEINDE BIZAU



AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.bizau.at/service/amtssignatur> verfügbar.